

Bezirkshauptmannschaft Gmunden verweigert Informationen zu LKW-Kontrollen.

Verein geht in Berufung.

Wie bereits berichtet führt der Verein Lebensraum Salzkammergut begleitende Kontrollen zur Einhaltung des verordneten LKW-Limits von 3,5 Tonnen im Salzkammergut durch. Dabei wurden im vergangenen Jahr erste offensichtliche Verstöße – LKW-Maut-Ausweichverkehr - an die Exekutive weitergeleitet.

Trotz aktueller mehrmaliger Anfragen des Vereins zu den zur Anzeige gebrachten Fällen von LKW-Maut-Ausweichverkehr verweigert die Bezirkshauptmannschaft-Gmunden bisher die Auskunft und die Informationen darüber. Der Verein beruft sich in seinen Anfragen unter anderem auf das Umweltinformationsgesetz. Die Bezirksbehörde übermittelte einen ablehnendem Bescheid mit der Begründung, dass der Verein keine Parteistellung hätte und andererseits, dass es sich um keine umweltrelevanten Daten handelte. Der Verein Lebensraum Salzkammergut will sich mit genannter Argumentation der Bezirkshauptmannschaft-Gmunden einerseits und deren bescheidmäßiger Ablehnung hinsichtlich der Auskunftserteilung andererseits, nicht zufriedengeben.

Silvester Leitner, Obmann des Vereins Lebensraum Salzkammergut: „Selbstverständlich haben wir Parteistellung. Laut UIG - Umweltinformationsgesetz - handelt es sich beispielsweise bei Luft, Landschaft, natürlichen Lebensräumen, bei Lärm, Emissionen und bei Freisetzen von Stoffen in die Umwelt und weiter bei Verwaltungsmaßnahmen und Verwaltungsakten, die sich auf die Umwelt auswirken bzw. auswirken können, um Umweltinformationen. Das Ziel des Umweltinformationsgesetzes ist die Information der Öffentlichkeit über die Umwelt und die Gewährleistung des Rechts auf Zugang zu den genannten Daten.“

Zudem handelt es sich im Salzkammergut eindeutig um öffentliches Interesse hinsichtlich des Schutzes der Landschaften, der Erholungssuchenden und der regionalen Bevölkerung. Und Leitner weiter: „Dass unser Auskunftsansuchen den Status des öffentlichen Interesses hat beweisen alleine schon die geleisteten 20.000 Unterschriften für die Einführung des LKW-Limits im Salzkammergut.“

Verein erhebt Berufung.

Mit der Berufung gegen den ablehnenden Bescheid der Bezirkshauptmannschaft-Gmunden hinsichtlich der Auskunftserteilung will der Verein Lebensraum Salzkammergut im angestrebten Verfahren sicherstellen, dass bei Auskunftsansuchen zu Verstößen gegen das im Salzkammergut verordnete LKW-Limit seitens der Behörde Folge zu leisten ist. Dies für die aktuelle, wie auch für alle zukünftigen Anfragen. Somit hätte im gegenständlichen Verfahren der UVS – der Unabhängige Verwaltungssenat – in Linz zu entscheiden.